

## REGIERUNGSRAT

4. Juni 2014

14.54

### **Interpellation Jürg Caflisch, SP, Baden, vom 4. März 2014 betreffend Pendlerabzüge in der Aargauischen Steuerstatistik; Beantwortung**

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

#### **Vorbemerkungen**

Die Auswertungen beruhen auf der Steuerstatistik 2010. Berücksichtigt sind Steuerpflichtige mit Wohnsitz im Kanton Aargau, jedoch ohne Quellenbesteuerte.

#### **Zur Frage 1**

"Wie viele Steuerpflichtige wären von einem max. Pendlerabzug betroffen?"

Bei einer Limitierung des Fahrtkostenabzugs auf Fr. 3'000.– pro Person sind rund 98'500 Personen beziehungsweise 92'500 Steuerpflichtige (ein Ehepaar entspricht einem Steuerpflichtigen) betroffen, denen heute ein höherer Abzug gewährt wird. Bei 6'000 Ehepaaren machen beide einen Abzug von über Fr. 3'000.– geltend. Die 92'500 Steuerpflichtigen entsprechen rund 27 % aller im Kanton ansässigen Pflichtigen beziehungsweise 41 % aller Unselbstständigerwerbenden.

#### **Zur Frage 2**

"Wie viele davon pendeln mit dem ÖV, wie viele mit dem Auto?"

Von den 98'500 Personen, die von einer Limitierung des Fahrtkostenabzugs auf Fr. 3'000.– betroffen sind, pendeln 89'800 mit dem Auto und 7'700 mit dem öffentlichen Verkehr (öV). 1'000 Personen wird sowohl ein Abzug für das Auto als auch für den öV gewährt (Park+Ride).

#### **Zur Frage 3**

"In welchen Frankenbeträgen bewegen sich die 100 höchsten Pendlerabzüge im Kanton Aargau?"

Die Bandbreite der 100 höchsten Pendlerabzüge umfasst Beträge zwischen Fr. 24'000.– und Fr. 35'000.–.

#### **Zur Frage 4**

"Wie hoch wären die zusätzlichen Einnahmen für den Kanton bei einer Beschränkung des Pendlerabzuges bei 3000.- resp. bei 3'550.- (Preis GA 2. Klasse) für den Kanton?"

Bei einer Beschränkung des Pendlerabzugs auf Fr. 3'000.– resultieren für den Kanton Mehreinnahmen von rund 32 Millionen Franken, für die Gemeinden 30 Millionen Franken. Bei einer Beschränkung des Pendlerabzugs auf den Preis des Generalabonnements (GA) 2. Klasse (Fr. 3'100.– im 2010) reduzieren sich die Mehreinnahmen auf 30 Millionen Franken beziehungsweise 28 Millionen Franken.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'399.–.

**Regierungsrat Aargau**